

## D Geschäftsbericht der Notariatskommission

### 1 Aufgabenbereich

Die Notariatskommission ist gemäss Art. 5 Abs. 1 des Notariatsgesetzes (NotG; BR 210.300) die Aufsichtsbehörde über das gesamte Notariatswesen. Ihr obliegt nach Art. 5 Abs. 2 NotG insbesondere:

- die Durchführung der Prüfung, die Erteilung des Fähigkeitsausweises und die Vereidigung patentierter Notarinnen und Notare;
- die Anordnung von Inspektionen;
- die Befreiung vom Berufsgeheimnis;
- der Entscheid in Unvereinbarkeits- und Ausstandsachen;
- die Behandlung von Beschwerden gegen Gebührenverfügungen der Notariatspersonen;
- die Behandlung von Anzeigen und Beschwerden gegen Notariatspersonen;
- die Eröffnung und Durchführung von Disziplinaruntersuchungen sowie die Anordnung von Disziplinar-massnahmen;
- die Mitteilung von Empfehlungen und die Erteilung von Auskünften über notariatsrechtliche Belange von allgemeiner Bedeutung.

### 2 Personelles

#### Präsident

lic. iur. Thomas Nievergelt  
Rechtsanwalt und Notar, Samedan

#### Vizepräsident

Dr. iur. Flurin von Planta  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

#### Mitglieder

Roman Cadisch  
Grundbuchverwalter, Chur

Dr. iur. Kristina Tenchio  
Rechtsanwältin und Notarin, Chur

lic. iur. Gian Reto Zinsli  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

#### Stellvertreter/-innen

lic. iur. Reto T. Annen  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

lic. iur. Ilario Bondolfi  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

lic. iur. Charlotte Schucan  
Rechtsanwältin und Notarin, Zuoz

#### Aktuarin

Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel  
Rechtsanwältin, Domat/Ems

### 3 Geschäftstätigkeit

Zur Notariatsprüfung 2018 haben sich sechs KandidatInnen angemeldet. Nach Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung konnte der Fähigkeitsausweis für Notariatspersonen an Rechtsanwalt lic. iur. Sascha M. Duff, geboren 1981, Rechtsanwalt MLaw Andreas Mutzner, geboren 1985, und Rechtsanwalt Dr. iur. Severin Riedi, geboren 1981, ausgestellt werden. Den Genannten wurde in der Folge auf entsprechende Gesuche hin auch das Notariatspatent erteilt.

Was die von der Kommission gefällten Entscheide betrifft, so behandelte sie mehrere Gesuche auf Befreiung vom Notariatsgeheimnis. Auch befasste sie sich mit Beschwerden betreffend Gebührenverfügungen oder die weitere Amtsführung von Notariatspersonen. Es wurden mehrere Disziplinarverfahren durchgeführt. Schliesslich fasste die Notariatskommission einen Entscheid in Bezug auf die Zulässigkeit einer Notariats-Aktiengesellschaft.

Im Weiteren verfasste die Notariatskommission ein Rundschreiben, in welchem sie verschiedene Fragen aufgriff, unter anderem die Ausstandspflicht im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen oder den Zugriff von Notariatspersonen auf Grundbuchdaten via Auskunftsportal Terravis.

Am 22. Mai 2018 traf sich eine Delegation der Notariatskommission mit der Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) des Grossen Rates zu einer Aussprache, deren Gegenstand unter anderem der Geschäftsbericht 2017 der Notariatskommission bildete. Im Weiteren fand am 12. November 2018 beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) eine Sitzung statt, an welcher auf Initiative der kantonalen Finanzkontrolle über den rechtlichen Status der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission diskutiert wurde. An der Besprechung nahmen neben dem Departementsvorsteher, der Departementssekretärin und der Projektleiterin für Justizfragen der Präsident der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und seitens der Notariatskommission deren Präsident und Vizepräsident sowie die Aktuarin teil. Die Besprechung führte zum Ergebnis, von einer Neuregelung der Organisation der Notariatskommission sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte abzusehen und die geltenden Regelungen dahingehend auszulegen, dass keine Fachaufsicht existiert und die Aufsicht im Übrigen zwischen den oberen kantonalen Gerichten (personelle Aufsicht) und dem DJSG (Finanzaufsicht) geteilt ist.

Schliesslich befasste sich die Kommission mit zahlreichen administrativen und notariatsrechtlichen Fragen.

Eine relativ zeitaufwendige Dienstleistung der Kommission stellte die Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen durch den Kommissionspräsidenten dar, die aber sowohl von den betroffenen Notariatspersonen als auch vom Publikum geschätzt wird. Auf diese Weise lassen sich häufig Probleme vermeiden oder aber - soweit möglich und zulässig - auf informelle und kostengünstige Weise lösen. Darüber hinaus wurden mit Vertretern anderer Behörden und Institutionen, insbesondere mit dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Gespräche im Zusammenhang mit den im Notariatswesen sich ergebenden Fragen geführt. Ein regelmässiger Austausch findet nicht zuletzt mit dem Notariatsinspektor statt.